



Richtlinien für die Ausbildung Katechese nach ForModula

Stand 2024

Umfang der Ausbildung

Ihre Ausbildung umfasst zwölf Pflicht-Module und zwei Wahl-Pflicht-Module. Die Lernzeit beträgt ca. 1'050 Stunden, wobei der zeitliche Aufwand pro Modul zwischen 40 und 160 Stunden variiert. Zur Lernzeit zählen neben der Präsenzzeit in den Modulen auch die individuelle Lernzeit und der Aufwand für die Erarbeitung des Kompetenznachweises. Handlungssituation und Kompetenzen der einzelnen Module sind in den jeweiligen Ausschreibungen sichtbar. Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen, der die erreichten Kompetenzen dokumentiert.

Fachausweis Katechese nach ForModula

Der Fachausweis Katechetin / Katechet nach ForModula ist Ergebnis aller mit einem Zertifikat abgeschlossenen Pflicht und Wahlpflichtfächer sowie einer Prüfung und bestätigt den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Er wird im Rahmen einer Feier überreicht.

Voraussetzungen

Für Ihren Ausbildungsbeginn sind folgende Voraussetzungen verbindlich:

- Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf
- Aufnahmegespräch an der Fachstelle für Religionspädagogik
- Schriftliche Bestätigung, in einer Pfarrei die Praxisteile durchführen zu können
- Lehrabschluss mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Matura
- Sprache: verständliche und flüssige Ausdrucksweise in Deutsch, Schriftsprache deutsch, Niveau C1
- Sonderprivatauszug (ohne Einträge)
- Grundlegende Computerkenntnisse (Textverarbeitung, E-Mails, Internet)
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Christliche Glaubenshaltung, die das eigene konfessionelle Profil kennt und lebt und pluralitätsoffen ist
- Motivation für den Beruf als Katechetin / Katechet im kirchlichen Dienst
- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen, spirituellen und fachlichen Lernprozess einzulassen und sich weiterentwickeln zu wollen

Referenz

Unsere Fachstelle holt eine schriftliche Referenz bei der Pfarreileitung (mit Unterschrift der zuständigen Person der Kirchenpflege) ein über die:

- Persönliche Einschätzung der Eignung für die Tätigkeit als Katechetin / Katechet
- Zusicherung, in der Pfarrei die Praxisteile und das Praktikum durchführen zu können
- grundsätzliche Bereitschaft zur Anstellung in der Pfarrei nach der Ausbildung

Lernbegleitung

Im Rahmen von ForModula sind drei Arten von Begleitung vorgesehen:

- **Lernberatung:** Dieses freiwillige Angebot unterstützt und berät die Lernenden hinsichtlich Auswahl der Module sowie Aufbau und Gliederung der Ausbildung
- **Standortgespräche:** Sie sind Teil der Module 31a «Vernetzung und Rollen in der Kirche» und 31b «Vernetzung und Arbeiten in der Kirche», die zusammen drei Jahre dauern und einen kontinuierlichen Rahmen für eine unterstützende Lernbeziehung zwischen Lernenden und Lehrpersonen der Fachstelle bietet.
- **Praxisbegleitung:** Teil des Moduls 12 «Religiöse Lernräume» sind stufenspezifische Praktika mit fachlicher Praxisbegleitung, die von Mentorinnen der FaRP übernommen wird. Die Mentorinnen werden am TBI Zürich für diese Aufgabe ausgebildet.

Absenzen

Die Anwesenheit während den Schulungseinheiten wird vorausgesetzt. Die Modulteilnehmenden bestätigen ihre Präsenz durch ihre Unterschrift an jedem Modul(halb)tag. Die Modulleitung überprüft diese.

Die Modulleitung ist vorab und direkt telefonisch zu informieren, wenn unerwartet eine Teilnahme nicht möglich ist. Für die Aufarbeitung der verpassten Inhalte trägt der oder die Auszubildende selbst die Verantwortung.

Absenzen, die vorausplanbar sind, sind **spätestens eine Woche vorher mit der Modulleitung abzusprechen.** Sie erteilt der / dem Auszubildenden einen Arbeitsauftrag, durch den die betroffene Schulungseinheit kompensiert werden kann.

Übersteigen die Absenzen eines / einer Auszubildenden 20% der vorgesehenen Anwesenheitszeit innerhalb eines Moduls, meldet die Modulleitung dies zeitnah der Ausbildungsleitung. Diese bespricht mit der / dem betreffenden Auszubildenden, ob und wie die Fehlzeiten kompensiert werden können bzw. ob allenfalls das Modul wiederholt werden muss. Sie informiert die entsprechende Modulleitung unmittelbar über das Ergebnis des Gesprächs.

Kosten

Die im Verhältnis zu anderen Ausbildungen relativ niedrigen Kosten für die Ausbildung Katechese nach ForModula sind nur durch hohe Subventionen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich möglich. Diese beinhalten:

- Löhne der Modulleitenden
- Honorare für Mentorinnen (Mentoren) und externe Referentinnen und Referenten
- Raummieten
- Kursunterlagen

Die Kostenselbstbeteiligung für die Auszubildenden beträgt 5'875.-CHF (inkl. Gebühr für die Abschlussprüfung). Details sind auf dem Dokument «Kostenzusammenstellung» einsehbar.

In der Regel übernehmen im Kanton Zürich die Kirchgemeinden die ganzen Ausbildungskosten. In einem Ausbildungsvertrag regeln sie die allfällige Rückerstattung der Kosten bei einem Abbruch oder einem Wechsel in eine andere Pfarrei.

Die FaRP behält sich vor, bei Nichtbestehen eines Praktikums im Modul 12 «Religiöse Lernräume» die Praktikumskosten für einen erneuten Versuch ganz oder teilweise der / dem Auszubildenden in Rechnung zu stellen.

Qualitätssicherung

Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln ist ein zentrales Anliegen der Fachstelle. Ziel der qualitätsfördernden Massnahmen ist es, eine langfristige Berufszufriedenheit zu erhalten.

Folgende Gefässe stehen zur Verfügung:

- **Ausbildung:** Während der Ausbildung werden die einzelnen Qualifikationsschritte durch Evaluationen innerhalb und am Ende eines Moduls gesichert.
- **Berufseinführung:** In den ersten zwei Jahren nach der Ausbildung werden die Katechetinnen und Katecheten mit Beratungsangeboten (Fachberatung, Intervention, Supervision) begleitet. Das Angebot wird von der Kantonalkirche Zürich finanziert. Die Berufseinführung ist obligatorisch für Katechetinnen und Katecheten, die in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich katechetisch tätig sein wollen.
- **Fortbildung:** Durch vielseitige Fortbildungsangebote an der FaRP sichern katechetisch Tätige die Qualität ihrer Arbeit. Zwei Fortbildungsangebote pro Jahr sind die Richtlinien im Kanton Zürich. Der Besuch der Fortbildungen wird durch eine Teilnahmebestätigung nachgewiesen.

Mangelnde Eignung: Fachkompetenz

Falls sich während der Ausbildung herausstellt, dass Auszubildende nicht die Qualifikation für den Fachausweis nach ForModula erreichen werden, sind folgende Vorgehensweisen vorgesehen:

- **Kompetenznachweis zum 1. Mal nicht bestanden**
Gespräch mit der Modulleitung. Es werden Fördermassnahmen erarbeitet, um die Qualifikation in einem zweiten Anlauf durch Nacharbeit einzelner Teile oder des ganzen Kompetenznachweises zu bestehen. Das wird schriftlich dokumentiert zu Händen der / des Auszubildenden und der FaRP.
- **Kompetenznachweis zum 2. Mal nicht bestanden**
Gespräch mit der Modulleitung. In diesem Gespräch werden Fördermassnahmen zum Bestehen vereinbart. Das wird schriftlich dokumentiert zu Händen der / des Auszubildenden und der FaRP. Die Ausbildungsleitung wird informiert.
- **Kompetenznachweis zum 3. Mal nicht bestanden**
Gespräch mit der Modulleitung und der Stellenleitung FaRP mit schriftlichem Protokoll zu Händen der / des Auszubildenden, der FaRP und der Pfarreileitung der zuständigen Pfarrei. Das ganze Modul ist zu wiederholen.
- **Modul wiederholt, Kompetenznachweis nicht bestanden**
Wird ein Modul zum zweiten Mal nicht bestanden, hat das die Beendigung der Ausbildung zur Folge. Gespräch mit der Modulleitung und der Stellenleitung FaRP mit schriftlichem Protokoll zu Händen der / des Auszubildenden, der FaRP und der Pfarreileitung der zuständigen Pfarrei.

Gegen die Entscheide der FaRP kann innert 30 Tagen bei der Qualitätssicherungskommission (QSK) ForModula schriftlich Rekurs eingereicht werden.

Mangelnde Eignung: Selbst-, Sozial und Handlungskompetenz

Hierzu gibt es seit 2021 Richtlinien, die im Aufnahmegespräch vorgestellt werden und deren Kenntnisnahme von den Anwärterinnen und Anwärtern durch Unterschrift bestätigt wird. Die Modulleitenden füllen am Ende jeden Moduls je Auszubildende / Auszubildender das Raster aus und besprechen ihre Einschätzung im Zuge des Qualifikationsgesprächs mit der bzw. dem Betroffenen. Die ausgefüllten und unterzeichneten Beurteilungsbogen dienen der Ausbildungsleitung als Grundlage für die Standortgespräche. Sind sich mehrere Modulleitungen einig, dass Selbst-, Sozial- und / oder Handlungskompetenz unter den Anforderungen und Erwartungen liegen und ist keine positive Entwicklung erkennbar, folgt ein Gespräch mit der Stellenleitung. Es kann den Ausschluss von der Ausbildung nach sich ziehen.

Unterbruch, Wechsel oder Abbruch der Ausbildung

Familiäre wie private Situationen können einen Unterbruch der Ausbildung nahelegen. Hier ist zunächst ein Standortgespräch mit der Stellenleitung zu führen mit dem Ziel, die Bedingungen (z.B. Beratung, Anpassung des Ausbildungsfahrplanes, Mentoring) zu schaffen, sodass die Ausbildung doch erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

Bei einem Abbruch der Ausbildung kündigt die Auszubildende schriftlich mit Angabe des Grundes an die Stellenleitung der FaRP. Bestandteil der Kündigung ist ein Gespräch mit der Stellenleitung und der Ausbildungsleitung. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt und durch eine Bestätigung der bisher erreichten Kompetenzen (Zusammenstellung der absolvierten Module) ergänzt.

Der Abbruch der Ausbildung kann auch seitens der Stellenleitung ausgesprochen werden, wenn eine mangelnde Eignung im Bereich Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz oder disziplinarische Verstösse (z. B. unentschuldigtes mehrmaliges Fehlen, Täuschungsversuch durch Plagiat) vorliegen. Mit der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses werden aus Datenschutzgründen alle Unterlagen (ausser der Zertifikatskopien) vernichtet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Ausbildung Katechese nach ForModula finden sich auf unserer Website: <https://www.religionspaedagogikzh.ch>.

Zürich, April 2024